



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jentsch, Carl: Windthorst

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Windthorst



ein größern Teile des deutschen Volkes steht „der Vater aller Hindernisse, der Führer der Welsen und Ultramontanen und Bundesgenosse aller Reichsfeinde“ im allerschlechtesten Andenken. Aber er ist eine weltgeschichtliche Persönlichkeit, die ihre Rolle auf deutschem Boden gespielt hat, und darum darf ein deutsches Organ für Politik die erste ausführliche Biographie des Mannes nicht unbeachtet lassen. (Ludwig Windthorst von Dr. Ed. Hüsgen. Mit 154 Illustrationen und 2 Beilagen. Köln, F. P. Bachem, 1907. Ladenpreis 8 Mark, gebunden 10 Mark.) Windthorsts Leben hat so sehr der Öffentlichkeit angehört, daß uns der Biograph nicht viel Privates zu berichten weiß. Daß er einer Familie von Juristen und Beamten entstammt, deren Mitglieder, wie es in Niedersachsen häufig vorkommt, zum Teil Landgüter besaßen oder wenigstens verwaltet haben, daß er „ein pläsiertlicher Jung“ gewesen ist, daß ihn ein Kaplan, der ihn als Treiber auf der Jagd verwandte statt ihn zu unterrichten, für unfähig erklärt und geraten hat, ihn Drechsler werden zu lassen, daß er auf dem Gymnasium ein guter Schüler gewesen ist, daß er als Student unbedingt tanzen lernen wollte, und weil er für den allgemeinen Unterricht zu ungeschickt war, allein mit des Karzerwärters Tochter üben mußte, daß er bei der Serenade, die er seiner Angebeteten brachte, ins Wasser plumpste und dadurch ihr hartes Herz rührte, sodaß sie endlich ja sagte, daß er mit ihr in glücklicher Ehe gelebt und vier Kinder gezeugt hat, von denen nur eins, eine Tochter, ihn überlebte, das ist so ziemlich alles, was wir, natürlich etwas ausführlicher, aus seinem Privatleben erfahren. Im Jahre 1836 ließ sich der damals Vierundzwanzigjährige als Advokat und Notar in Osnabrück nieder. Er erfreute sich bald einer guten Praxis, wurde zum vorsitzenden Rat im katholischen Konsistorium zu Osnabrück und von der Ritterschaft der Landschaft Osnabrück zum Syndikus gewählt und 1842 zum Oberappellationsrat am höchsten Gericht des Königreichs Hannover in Celle ernannt. Im Jahre 1848 begann der erste, der hannoversche Abschnitt seiner politischen Tätigkeit. Da dieser wohl wenig bekannt ist, soll darüber nach Hüsgen kurz berichtet werden.

Windthorst wurde vom Wahlkreise Osnabrück in die Zweite Kammer gesandt. Hannover hatte unter englischem Einfluß schon 1833 eine Verfassung erhalten. Ernst August aber, der 1837 den Thron bestieg, war gewillt, ein

strammes selbstherrliches Regiment zu führen, und hob die Verfassung auf. Der Protest der Göttinger Sieben war nur eine der vielen Rechtsverwahrungen, die besonders von Städten ausgingen. Klagen beim Bundestag blieben erfolglos. Der König setzte, unterstützt vom Adel, in einer nach der Wahlordnung von 1819 gewählten Ständeverammlung 1840 ein nach seinen Wünschen zugeschnittenes Landgrundgesetz durch. „Sein Hauptziel war dabei, die Verwaltung der Domänen, die vom gesamten Grundbesitz im Königreiche etwa ein Fünftel betrugen, der ihm lästigen Finanzkontrolle der Stände zu entziehen und sie königlichen Beamten, die nur ihm verantwortlich sein sollten, zu übertragen.“ Natürlich erzeugte diese Reaktion eine Unzufriedenheit im Lande, die 1848 leicht gefährlich werden konnte, und der König, der bei aller Selbstherrlichkeit klug war, beugte Revolten dadurch vor, daß er sich überwand, den Schöpfer der Verfassung von 1833 und dermaligen Führer der Opposition, Oberbürgermeister Stüve, mit der Leitung der Staatsgeschäfte betraute und so die Volksbewegung in die Bahn gesetzlicher Reformen lenkte. Durch das Zusammenwirken aller Berechtigten kam die neue Verfassung zustande. Windthorst zeigte sich gleich hier als den, der er zeitlebens geblieben ist: den Verteidiger des strengen Rechts gegen alle Angriffe von rechts wie von links, was ihm natürlich die entgegengesetztesten Vorwürfe zuzog. Im allgemeinen unterstützte er das Ministerium des ihm gesinnungsverwandten Stüve. Als er die Zurücknahme des Mehrheitsbeschlusses, das Jagdrecht ohne Entschädigung aufzuheben, durchgesetzt hatte, drückte ihm Stüve die Hand und sagte: „Mit diesem Beschluß ist die Ehre Hannovers gerettet. Es ist damit bewiesen, daß es in Hannover nicht möglich gewesen ist, ein Recht zu beseitigen ohne Entschädigung.“ Ein Führer der damaligen Opposition, Oppermann, machte darauf aufmerksam, daß zwar der offizielle Leiter der Regierungspartei Meyer heiße, daß aber der eigentliche Führer und Organisator, der ihr eine von der Opposition nicht erreichte Konsistenz verleihe, Windthorst sei. Die Streitigkeiten über die Kaiserfrage veranlaßten 1849 die Auflösung der Kammer. Die Neuwahl im August brachte dieselben Männer wieder, die Frage der Neuordnung Deutschlands blieb auf der Tagesordnung, und Windthorst bekam bald Gelegenheit, seinen großdeutschen Standpunkt zu verteidigen und seine Liebe zu Österreich zu bekunden. Die Frankfurter Nationalversammlung, bemerkte er u. a., habe darum scheitern müssen, weil sie den Weg des Rechts verlassen habe. Angenommen wurde sein Antrag, die königliche Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, „daß baldtunlichst nach einem das Vertrauen des deutschen Volkes erweckenden Wahlgesetze eine Vertretung desselben von den Regierungen berufen und von diesen mit der also berufenen Volksvertretung die Verfassung Deutschlands vereinbart werde“. Er schloß mit den Worten: „Mögen Österreich und Preußen sich vergegenwärtigen, daß nur in engster Eintracht das Heil zu finden ist; mögen aber auch die Völker bedenken, daß Maß und Ziel gehalten werden müsse, daß ihre Wünsche und

Forderungen nur in engster Verbindung mit den Regierungen zum gedeihlichen Ziele gelangen können.“ Die Apostrophe an die deutschen Völker muß man in Anbetracht der Macht, über die die deutschen Regierungen verfügten, unterschreiben. Dagegen bekundete der leiblich so kurzichtige Mann mit der an Österreich und Preußen gerichteten Mahnung zur Eintracht auch politische Kurzichtigkeit: zwei lebenskräftige Großstaaten in einen politischen Organismus zwingen, das ist auf die Dauer unmöglich, und noch unmöglicher ist ihre Eintracht. Gelingt es dem einen nicht, den andern zu vernichten, so muß einer von beiden ausschelden.

Bei der Beratung einer neuen Zivil- und Strafprozeßordnung erfreute sich Stüve der bereitwilligen Mitarbeit Windthorsts, dagegen machte dieser einem Gesetzentwurf, der die Schule von der Kirche emanzipierte und für eine reine Staatsanstalt erklärte, die heftigste Opposition. Daß das Gesetz zustande kam, konnte er nicht verhindern, aber er rang der Regierung die Zusage ab, daß sie sich mit den katholischen Kirchenbehörden verständigen werde, und der Erfolg dieser Verständigung war, daß im Bereich der Bistümer Osnabrück und Hildesheim alles beim alten blieb. Die Ränke des vom Bundestage gestützten Adels beseitigten zwar das Ministerium Stüve, aber das ihm folgende Kabinett Münchhausen-Lindemann (unter ihm präsidierte Windthorst der Zweiten Kammer) verfolgte denselben Kurs. Sein Gesetz über die Neu-einrichtung der Provinziallandschaften ging trotz heftigem Widerstande des Adels und der Bureaucratie durch, doch ehe es Gesetzeskraft erlangte, starb der König (am 18. November 1851).

Sein Nachfolger, der blinde Georg der Fünfte, ist hinlänglich bekannt. Hüsken hebt seine autokratische Gesinnung, sein Gottesgnadenbewußtsein und seine aus der Blindheit zu erklärende mißtrauische Natur hervor. Doch sei das lebhafteste Bewußtsein seiner Herrscherpflichten anzuerkennen, zu denen er auch die Gerechtigkeit gegen seine katholischen Untertanen gerechnet habe, obwohl er von Zuneigung zum Katholizismus weit entfernt gewesen sei. Seine Unbefangenheit in konfessioneller Beziehung bewies er gleich anfangs dadurch, daß er in das neue Ministerium (von Schele) Windthorst als Justizminister berief.

Das verursachte eine gewisse Aufregung, denn Hannover hatte noch keinen katholischen Minister gehabt; man spottete: im Ministerium riecht nach Weihrauch. Das erste Werk dieses Ministeriums war der Abschluß des Zollvertrags mit Preußen. Es kostete den Ministern Schele und Windthorst große Mühe, den König zur Unterzeichnung des Vertrags zu bewegen; die Minister von der Decken und von Borries hatten als Organe des frondierenden Adels den König davon abzuhalten gesucht und arbeiteten auf die Beseitigung der Verfassung hin. Dabei war nach Hüsken „im Hintergrunde offen und im geheimen eine Macht tätig, die zielbewußt darauf ausging, die Zwietracht der in nutzlosen Kämpfen sich aufreißenden Parteien geschickt auszunutzen, um

desto sichrer den Einheitsstaat unter Preußens Führung vorzubereiten". Besonders habe der preußische Bundestagsgesandte Graf (so!) Bismarck die hannoverschen Angelegenheiten scharf im Auge behalten (womit er nur seine Schuldigkeit tat). Wie klug er die Fäden zu schlingen wußte, ohne sich von Gewissensbedenken hindern zu lassen, beweise der Brief an den Ministerpräsidenten von Manteuffel vom 9. Oktober 1851, in dem es heiße: „So entschiedne Abneigung ich dagegen habe, im eignen Vaterlande das Recht der Politik zu opfern, so habe ich doch preußischen Egoismus genug, um in bezug auf Hannovers Recht nicht in demselben Maße gewissenhaft zu sein, und würde unmaßgeblich raten, in Hannover nur ein solches Ministerium zu stützen, das sich unsrer Politik anzuschließen bereit wäre, möchte seine politische Farbe sein, welche sie wollte. Unser eignes Haus ist fest genug, sodaß wir in Hannover eher ein liberales als ein österreichisches Ministerium dulden und halten können.“ Das ist doch vom Standpunkt eines damaligen preußischen Staatsdieners ganz richtig gedacht. Daß Bismarck selbst nach diesem seinem Chef erteilten Räte gehandelt und „Fäden geschlungen“ habe, dafür erbringt Hüsgen keinen Beweis. In den „Gedanken und Erinnerungen“ findet sich keine Andeutung, daß Bismarck damals in die hannoverschen Angelegenheiten eingegriffen hätte. Übrigens siegten Windthorst und Schele. Von der Decken und von Borries wurden durch von Reiche und von Hammerstein ersetzt. Aber zu einer Verständigung mit der Ritterschaft gelangte man nicht. Die Kammern wurden deshalb am 15. Juli 1852 vertagt. Ehe sie auseinander gingen, statteten sie dem Ministerium warmen Dank ab für seine — leider vergeblichen — Bemühungen um die Erhaltung der deutschen Flotte. In der Herbstsitzung kam die Justizreform zustande, die hauptsächlich Windthorsts Werk war. Der liberale Abgeordnete für Witten, Berger, hat darüber im preußischen Abgeordnetenhaus (Februar 1875) geurteilt: „Windthorst rühmt sich seines Konservatismus, ja, er wurde gewissermaßen als Minister der Reaktion an seine Stelle in Hannover berufen [was mit Hüsgens Darstellung nicht stimmt]. Wie aber hat er seine damalige Aufgabe erfüllt? Anstatt in brutaler Weise die hannoversche Gesetzgebung der Jahre 1848/49 zurückzudrängen, hat er mit verständiger Hand nur ihre Auswüchse beseitigt und seinem engern Vaterlande Verwaltungs- und Justizgesetze gegeben, die noch heute in voller anerkannter Gültigkeit sich befinden und für unsre Gesetzgebung in Preußen Muster und Vorbild geworden sind.“ Ein längeres Zeugnis des hannoverschen Gegners Windthorsts, des Obergerichtsanwalts Oppermann, lautet geradezu bewundernd. Eine Vorlage, die durch Abänderung einiger Punkte der Verfassung den Frieden mit der Ritterschaft herstellen sollte, hatte den Rücktritt des Ministeriums zur Folge. Es hätte eine Mehrheit dafür gewinnen können, wenn es die verlangte Erklärung abgegeben hätte, daß weitere Zugeständnisse an den Adel für immer ausgeschlossen seien; die Minister aber waren nach Hüsgen zu ehrlich, etwas zu versprechen, wovon sie bei dem

unberechenbaren Charakter des Königs nicht wissen konnten, ob es werde erfüllt werden können. Hüsgen schreibt: „Das Ministerium hatte sein Verbleiben im Amte von der unveränderten Annahme der Vorlage abhängig gemacht.“ Demnach war es nach deren Ablehnung verpflichtet, zurückzutreten. Das scheint Hüsgen beim Schreiben sofort vergessen zu haben, denn auf der folgenden Seite schreibt er, der Kammermehrheit sei bei der Sache nicht wohl gewesen. „Die Einsichtigern mochten sich wohl die Frage vorlegen, was nun kommen würde, wenn der König ohne den besonnenen Rat seiner bewährten Minister lediglich den Einflüssen der Adelspartei und der Einwirkungen eines auswärtigen zielbewußten Meisters im diplomatischen Ränkespiel ausgesetzt sein würde.“ Windthorst selbst hat es am 29. Januar 1886 im preußischen Abgeordnetenhaus dem Reichskanzler auf den Kopf zugefagt, daß er es gewesen sei, der seinen Sturz bewirkt habe. „Hat denn der Herr Reichskanzler die Szene vergessen, wo er dem verstorbenen Könige von Hannover ein Privatissimum darüber las, wie er die Politik zu ändern habe, und wie er das Ministerium beseitigen könne, dem ich zum erstenmal angehörte?“ Das Ministerium hat sich ja selbst beseitigt, wenn es sein Versprechen, bei Ablehnung der Vorlage zurückzutreten, ernst gemeint hatte. Es scheint ihm aber nicht ernst gewesen zu sein, und es scheint gehofft zu haben, daß der König es zum Bleiben nötigen werde. Ein sicheres Urteil darüber, welchen Einfluß Bismarcks Privatissimum auf den Sturz der Minister gehabt habe, ist nicht möglich, weil Hüsgen das Datum der entscheidenden Kammer Sitzung nicht mitteilt, und weil der Inhalt der Unterredung Bismarcks mit dem blinden Könige nicht bekannt ist. Bismarck selbst teilt in den Gedanken und Erinnerungen (Volksausgabe I, 109) nur mit, der König habe von ihm als Sachkundigem in bundestäglichen Geschäften einen Vortrag verlangt über die Art und Weise, wie die Verfassung von 1848 mit Hilfe von Bundesbeschlüssen revidiert werden könne. Er habe seine Ansicht entwickelt und auf Verlangen des Königs das Vorgetragene niedergeschrieben. Diese Unterredung hat im September (nach Horst Kohls Anmerkung wahrscheinlich am 9. oder 10.) stattgefunden, das Ministerium Schele wurde am 21. November entlassen.

Der König leitete nun in Übereinstimmung mit dem Bundestage die Reaktion ein. Das Kabinett Kielmannsegg, in dem auch die Herren von Borries und von der Decken wieder Platz nahmen, ersetzte die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung von 1848 durch die entsprechenden aus der von 1840. Windthorst wurde in die neue Kammer wiedergewählt und bekämpfte als Führer der Opposition die Vorlagen des Ministeriums, namentlich die geforderte Erhöhung der Zivilliste und die Errichtung eines Staatsgerichtshofs zur Maßreglung unbotmäßiger Staatsdiener. Die unbotmäßige Kammer wurde aufgelöst und bei den Neuwahlen durch den Druck der Regierungsorgane eine gefügige Mehrheit erreicht. Eine willkürliche Deklaration des Staatsdienergesetzes machte den Eintritt der gewählten Beamten in die Kammer von der

Genehmigung der Regierung abhängig. Diese wurde auch den sechs frühern Ministern, die gewählt worden waren, verweigert, und Windthorst, der zu ihnen gehörte, zog sich nun von der politischen Tätigkeit zurück und lebte als Privatmann in Hannover. Seiner bekannten Rechtskenntnis wegen wurde er mehrfach in Prozessen fürstlicher Häuser zu Räte gezogen. Man kann es als ominös ansehen, daß er auch in einem Prozeß der gräflich Bentinckschen Familie gegen den Preussischen Staat (wegen der Herrschaft Pyrmont) ein Gutachten abgab. Große Verdienste in den Augen der Hierarchie erwarb er sich durch seine Bemühungen um die Wiederherstellung des Bistums Osnabrück. Den ihm zugebachten päpstlichen Orden wehrte er entschieden ab, und so begnügte sich denn Pius damit, seiner Gattin eine wertvolle Brosche zu schicken.

Die Unzufriedenheit im Lande begünstigte die Gründung des Nationalvereins durch Bennigsen, und das verhaßte Ministerium fiel im Jahre 1862. Den Anlaß zu seinem Sturze jedoch gab sonderbarerweise eine Angelegenheit der evangelischen Kirche: die Wiedereinführung eines Katechismus aus dem siebzehnten Jahrhundert, der allgemein Anstoß erregte. In das neue Ministerium, dessen Vorsitzender der Kriegsminister von Brandis war, wurde Windthorst wieder als Justizminister berufen. Seine Hauptleistung in dieser zweiten Ministerschaft war die neue Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche, die er zusammen mit seinem Freunde, dem Unterstaatssekretär im Kultusministerium Dr. Brüel, fertig brachte. „Windthorst war nicht wenig stolz darauf, daß er als katholischer Minister in Verbindung mit einem evangelischen Staatssekretär ein Gesetz für die protestantische Kirche festgestellt (?) hatte, das als Muster gelten durfte, und mit dem alle Beteiligten zufrieden waren. Noch in spätern Jahren pflegte er sich dieses Werkes zu rühmen als eines Beweises dafür, wie er die Freiheit der Kirche auch für die Protestanten verstehe.“ Ein neues Wahlgesetz, das von der Regierung eingebracht, von den Ständen angenommen war, dem aber dann der von der Adelspartei bearbeitete König die Zustimmung versagte, hatte die Entlassung des Ministeriums zur Folge. (Im Jahre 1865, wie man im Konversationslexikon findet; Hüsgen gibt weder das Jahr noch das Datum an, sondern sagt nur, daß am 21. Oktober 1865 Leonhardt Windthorsts Nachfolger wurde.) Oskar Meding hat folgende Äußerung des Königs erzählt: „Wenn Windthorst mein Minister ist, so kommt es mir vor, als ob ich mich auf einem Schiff befände, an dessen Mast meine Flagge weht, und das den Kurs hält, den ich fahren will. Ich lege mich auf einen Augenblick nieder und schlafe ein, und wenn ich nachher wieder auf Deck komme, so sehe ich eine fremde Flagge, und das Schiff fährt einen andern Kurs.“ Meding findet diese Methode tadelnswert, Hüsgen meint, bei der Eigenart des Königs sei es die einzige gewesen, das als vernünftig und notwendig erkannte durchzusetzen. Übrigens hielt der politische Zwiespalt den König nicht ab, auch nachher noch Windthorsts bewährte juristische Tüchtigkeit zu benutzen. Er übertrug ihm die

Vertretung der Krone Hannover in dem Prozeß gegen den Grafen Otto von Stolberg-Wernigerode um die Grafschaft Elbingerode, der dann nach der Annexion durch einen Vergleich des Grafen mit Preußen geschlichtet worden ist. Weil der in der Stadt Hannover privatim geübte politische Einfluß Windthorsts dem Ministerium unbequem war, ernannte ihn der König im Mai 1866 zum Kronoberanwalt in Celle. Windthorst wollte nicht aus Hannover fort, der König aber bestand auf der Annahme „bei meiner Ungnade!“ Dem König im Unglück ist Windthorst treu geblieben, doch er war nicht der Ansicht seiner welfischen Freunde, daß ein treuer Hannoveraner am politischen Leben Preußens keinen tätigen Anteil nehmen dürfe. Er war gegen seinen Willen preußischer Staatsbürger geworden, aber nachdem er es geworden, hielt er es für seine Pflicht, sich als solcher zu betätigen. Er nahm Mandate an für den Norddeutschen Reichstag und für den preußischen Landtag. August Reichensperger, der damals die Hannoveraner noch nicht gekannt zu haben scheint, erkundigte sich bei dem altliberalen (als Original berühmten) Landrat Georg von Vincke nach den neuen Männern. Vincke antwortete: „Wollen Sie wissen, wer jetzt bei uns die drei geschicktesten Leute sind? Das sind drei annektierte Hannoveraner. Der eine ist Bennigsen, der ist sehr geschickt; der zweite ist Miquel, der ist noch geschickter; der dritte aber ist Windthorst, der ist so geschickt wie die beiden andern zusammen.“

Den bei weitem größten Teil des Buches nimmt die Darstellung der parlamentarischen Tätigkeit Windthorsts im neuen Reiche ein, die bei der Natur dieser Tätigkeit beinahe zu einer Geschichte der Parlamentsverhandlungen von 1866 bis 1891 geworden ist. Über jeden Abschnitt dieser Darstellung ließen sich lange Betrachtungen anstellen, wir beschränken uns jedoch auf eine grundsätzliche Würdigung der Tätigkeit Windthorsts im ganzen. In dem lange währenden Duell mit seinem großen Gegner war ihm die undankbarere Rolle zugefallen, die schon der Unterschied der beiderseitigen leiblichen Erscheinung symbolisierte. Während der bloße Anblick der Heldengestalt Bismarcks und seines strahlenden blauen Auges die Massen begeisterte und hinriß, erinnerten Windthorsts Zwergengestalt und die unschönen Züge seines Antlitzes mit den beinahe erloschenen Augen an die bösen Erdmännlein und Kobolde der germanischen Sage, die mitunter die ihrem bössartigen Gemüt entsprechende Reptiliengestalt anzunehmen liebten. Bismarck war berufen, eine von der Mehrheit des deutschen Volkes ersehnte und in jedem Stadium ihres Fortschritts mit Jubel begrüßte weltgeschichtliche Umwälzung einzuleiten und durchzuführen, Deutschland zur ausschlaggebenden Macht in Europa zu erheben und der Welt Furcht und Ehrfurcht vor dieser Macht einzuslößen. Jeder Versuch, diese glanzvolle Entwicklung in ihrem Laufe aufzuhalten, mußte bei den freudig erregten Volksmassen Unwillen und Entrüstung hervorrufen, und Bremse an dem unter Hurra vorwärts stürmenden Reichswagen zu sein, diese undankbare Aufgabe war eben Windthorst zugefallen. Er war dazu prädestiniert

als Rechtsmensch, als überzeugter Verteidiger der unbedingten Geltung des positiven Rechts. Die darin sich offenbarende Gesinnung ist höchst achtungswert, und die entsprechende Wirksamkeit ist berechtigt und notwendig — bis zu einer gewissen Grenze. Die Grenze liegt dort, wo das positive Recht in Widerspruch gerät mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Gegenwart. Das Leben bleibt ewig im Fluß, und mit den Verhältnissen und Bedürfnissen hat sich das Recht zu ändern, das diese Verhältnisse und die Befriedigung der Bedürfnisse regeln soll. Das leugnete freilich auch Windthorst nicht, aber er verlangte, daß alle Veränderungen verfassungsmäßig vor sich gingen und unter der Beistimmung aller Beteiligten, daß alte Verträge nur durch neue freiwillige Verträge zwischen allen Kontrahenten ersetzt würden. Aber diese Forderung ist unerfüllbar. In dem Zeitpunkte, wo eine politische, juristische, volkswirtschaftliche oder soziale Neubildung notwendig wird, gibt es immer noch einzelne Personen und Gruppen von Personen, die am Alten hängen, entweder bloß mit dem Gemüte, oder weil ihr Interesse damit verflochten ist, und die demnach ihre Einwilligung ungezwungen nicht geben. Darum wird bei jeder großen Neubildung so manchem Gewalt angetan. Mit andern Worten: jeder große weltgeschichtliche Fortschritt trägt mehr oder weniger den Charakter einer Revolution und setzt die Vertreter des starren positiven Rechts, die jede Revolution unbedingt verwerfen, ins Unrecht. Bismarcks Genie erkannte dieses Recht der Menschheit, der Völker, Rechte der Einzelnen und ganzer Staaten zu brechen. Man vergleiche seine Korrespondenz mit Leopold von Gerlach in den Gedanken und Erinnerungen (I, 178 bis 214) und die schöne Betrachtung auf Seite 324: „Ich habe stets den Eindruck des Unnatürlichen von der Tatsache gehabt, daß die Grenze, die den niedersächsischen Altmärker bei Salzwedel von dem kurbrandenburgischen Niedersachsen bei Lüchow, in Moor und Heide dem Auge unerkennbar, trennt, doch den zu beiden Seiten plattdeutsch redenden Niedersachsen an zwei verschiedene, einander unter Umständen feindliche völkerrechtliche Gebilde verweisen will, deren eines von Berlin, und das andre früher von London, später von Hannover regiert wurde, das eine Auge rechts nach Osten, das andre Auge links nach Westen bereit stand, und daß friedliche und gleichartige, im Konnubium verkehrende Bauern dieser Gegend, der eine für welfisch-habsburgische, der andre für hohenzollerische Interessen aufeinander schießen sollten.“ Windthorst liebte es, auf den Westfälischen Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß sowie auf alle alten Partikularverträge zurückzugehen, und wollte zum Beispiel die Errichtung eines gemeinsamen deutschen Gerichtshofes, die er an sich billigte, nicht eher genehmigen, als bis alle deutschen Regierungen und Volksvertretungen ihre Einwilligung gegeben hätten. Bei einem solchen Verfahren hätte Ruß-Schleiz für sich allein schon jeden Akt der Reichsgesetzgebung vereiteln können, und die Verfassung des Deutschen Reiches wäre niemals fertig geworden.

Wenn Windthorst in Hannover wie in Preußen das Recht der Kirche auf die Schule verteidigte, so wurde sein staatsrechtlicher Doktrinarismus noch außerdem durch seinen Mangel an Kenntniz der Weltgeschichte verstärkt. Die Kirche ist nicht, wie er meinte, die Schöpferin der Volksschule gewesen. Es hat in den alten Kulturstaaten vor der christlichen Ära Volksschulen gegeben, und städtische wie private Volksschulen waren auch im Mittelalter zahlreich, zuerst in Italien, dann später in Frankreich und Deutschland; nur in der Zeit, wo der römische Klerus und die Mönche die einzigen Träger und Verbreiter der Schreib- und Lesekunst und der Wissenschaften im Norden waren, darf die Kirche den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, unter der sehr wirksamen Beihilfe großer Monarchen Lehrerin der Völker, und zwar eben nur der nordischen, gewesen zu sein. — Zur juristischen Auffassung der Arbeit an einer Neuschöpfung, die unmöglich nach streng juristischen Grundsätzen vollführt werden konnte, kamen zwei andre Umstände, die Windthorst mißliebig machen mußten. Er bekannte offen seine Anhänglichkeit an den entthronten König von Hannover, und solche Anhänglichkeit an einen erklärten und durch seine verwandtschaftliche Verbindung mit europäischen Potentaten nicht ungefährlichen Reichsfeind ließ Windthorst zur Mitwirkung am Neubau des Reiches wenig geeignet erscheinen. Daß er, wie er hervorhebt, seine Pflichten als preußischer Untertan treu erfüllte, konnte nicht als ausreichendes Gegengewicht gelten gegen die welfische Neigung seines Herzens in einer Zeit, die begeisterte Zustimmung zu der Neuordnung forderte. Endlich vertrat er auch noch die katholischen Interessen, die im Jahre der Unfehlbarkeitserklärung mehr als je identisch waren mit den päpstlichen, und Pius der Neunte hatte eben damals durch das Konzil und was ihm voranging bei den Evangelischen wie bei allen freiern Geistern unter den Katholiken den alten Haß gegen das Papsttum erneuert und zur heftigsten Glut entflammt.

Wie kam es nun, daß Windthorst trotz dieser Ungunst seiner Position gerade in dem Kampfe, der mit der heftigsten Leidenschaft geführt wurde und die ersten Jahre des neuen Reiches beinahe ausfüllte, Sieger geblieben ist? Weil der Reichs- und der Staatswagen tatsächlich zu schnell fuhren und der Hemmung bedurften, weil man in Hurra Stimmung übereilte und undurchführbare Gesetze beschloß, und weil die Gesetzgebung einen ganz unsinnigen Kurs einschlug. Gewiß war auch eine neue Abgrenzung der Befugnisse von Kirche und Staat notwendig geworden; nicht erst durch das Vatikanum, sondern weil sich im Verlauf der letzten hundert Jahre vieles geändert hatte. Friedrich der Große zum Beispiel hatte in Schlesien den Pfarrern mancherlei Funktionen übertragen, aus dem einfachen Grunde, weil andre taugliche Organe für sie nicht vorhanden waren. In der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts waren solche reichlich vorhanden, und man konnte daran denken, diese Funktionen nach und nach den Geistlichen abzunehmen und Staatsbeamten zu übertragen. Aber es eilte nicht damit. Es konnte in gemächlichem Tempo und stückweise

besorgt werden, ohne eine gehässige Ausnahmegesetzgebung gegen einen achtbaren Stand oder gar gegen eine ganze nach Millionen zählende Konfession. Eine in überstürzender Hast dahinstürmende Gesetzmacherei, die nicht aus dem Bedürfnis, sondern aus leidenschaftlichen Stimmungen hervorgeht, und bei der neben brauchbaren und nützlichen Maßregeln verfrühte und an sich verworfliche, ganz unhaltbare herauskommen, kann dem Schicksal der Rückwärtsrevidierung nicht entgehn, um so weniger, wenn, wie bei der Maigesetzgebung geschehen ist, die wesentlichste der Bedingungen übersehen wird, an die das Recht der Revolution geknüpft ist. Gewiß, man kann sich bei einer großen Neuordnung nicht an den Einspruch jedes einzelnen Schulze und Müller kehren, man braucht sogar den eines kleinen Fürsten nicht zu beachten, aber man kann Gesetze nicht durchführen, die gegen ein Drittel oder zwei Fünftel der Staatsangehörigen gerichtet sind und von diesen entschieden gemißbilligt werden, besonders wenn es sich um Leistungen handelt, die nicht erzwingbar sind. Eine unbeliebte Steuer kann durch Exekution begetrieben werden, aber man kann die Leute nicht zwingen, den Gottesdienst eines „Staatspfarrers“ zu besuchen und ihre Kinder von ihm taufen zu lassen, und der aufs trockne gesetzte Staatspfarrer kompromittiert durch sein bloßes Dasein so empfindlich die Autorität der Regierung, daß man ihn um jeden Preis los werden muß. Das Maß des Mißgeschicks voll zu machen, hatte sich die Regierung mehr und mehr von ihren begeisterten Helfern, den Liberalen, fortreißen lassen, die, mit Martin Spahn zu reden, mehr Weltanschauung als praktische Politik trieben, wobei das schlimmste war, daß die Weltanschauung, die sie statt des Katechismus dem Volke aufnötigen wollten, im Nebel lag, und daß sie als Kaufpreis für neue und immer schärfere Kulturkampfmaßregeln ein Volksrecht, eine Freiheit nach der andern dahin gaben. Die Folge davon war, daß das Volk den Liberalen den Rücken kehrte und zu den Sozialdemokraten abschwankte, soweit es nicht schon dem Zentrum, den Welsen, den Polen, den Protestlern gehörte. Den Liberalen rief von Gerlach 1873 einmal zu: „Setzt heißt es Polizei vorne, Polizei hinten, Polizei links, Polizei rechts, Ministerialentscheidungen, ein Spezialgerichtshof ohne Berufung. Sind das jene hochherzigen Liberalen von 1848, die kaum vor dem Throne stille standen? Gibt es denn für die Linke keine Geisteskämpfe mehr? Nur Polizei, Geld- und Gefängnisstrafen auf dem Gebiete des Glaubens und des Geistes?“ Es ist wirklich nur, wie Windthorst einmal sagte, die Logik der Tatsachen gewesen, die dahin führte, daß schon 1882 der fortschrittliche Professor Hänel verwundert konstatieren mußte: „Setzt auf einmal will es niemand gewesen sein.“

Obwohl Windthorst eine Kampfnatur war, obwohl es ihm Scharfsinn, Schlagfertigkeit und virtuose Dialektik zum Genuß machten, mit einem ebenbürtigen Gegner seine Klinge kreuzen zu können, beklagte er dennoch die ihm zugefallne Oppositions- und Defensivstellung als ein *flexibile beneficium* oder *officium*. Positive Bauarbeit, zu der er, wie der hannoversche Abschnitt seiner

Tätigkeit beweist, durchaus befähigt war, wäre ihm lieber gewesen. Schon 1873 mahnte er, lieber Sozial- und Wirtschaftspolitik zu treiben, als sich täglich um Schul- und Kirchenfragen zu zanken, und als Bismarck 1879 die große Schwenkung vollzog, waren Windthorst und das Zentrum sofort dabei. Sie nahmen für sich die Priorität in Anspruch, und Bamberger bezeugte ihnen: „Ich sehe nicht ein, daß Sie zum Reichskanzler übergegangen sein sollen; im Gegenteil, ich habe die Empfindung, daß der Herr Reichskanzler zu Ihnen übergegangen ist.“ Ganz in Windthorsts Sinne war der sozial- und gewerbepolitische Antrag seines Fraktionsgenossen Grafen Galen vom Jahre 1877, dessen Forderungen im Laufe der letzten zwei Dezennien erfüllt worden sind. Damals freilich konnte Lascker dem Reichstage noch mit den Worten imponieren: „Wer von Ihnen, außer den Antragstellern, wagt es, im Hause heut anzuregen, daß wir diese Narrheiten wieder einführen?“, und dem Abgeordneten Wehrenpfennig erschien der Antrag wie „ein Stück aus einer mittelalterlichen Chronik“. Den Staatssozialismus Bismarcks, speziell die Zwangsversicherung mit Beiträgen des Staates, die Eisenbahnverstaatlichung und das Tabakmonopol hat Windthorst, darin wieder kurzschichtiger als sein großer Gegner, energisch bekämpft.

In der Provinz hat sich mancher über die große Teilnahme gewundert, die sich bei der Erkrankung und dem Tode Windthorsts in Berlin äußerte. Die ihn in jahrelangem persönlichem Verkehr kennen gelernt hatten, und dazu gehörten die meisten Abgeordneten und viele Staatsbeamte, hatten eben ein andres Bild von seiner Persönlichkeit gewonnen als das große Publikum; Windthorsts Charakter hatte ihnen Achtung abgerungen, und seine angenehmen Umgangsformen hatten auch seine politischen Gegner mit ihm befreundet. Das Bild, das in der Phantasie der Masse der Protestanten bis heute fortlebt, entstammt den Witzblättern, und Hüsgen führt es seinen Lesern in sechzig Karikaturen vor. An dem Charakter Windthorsts wird den, der die katholische Psyche, die Lage der Katholiken im Jahre 1870 und überhaupt das gewöhnliche Verhalten der Menschen in Glaubenssachen kennt, die Mitteilung des Ritters von Schulte nicht irre machen, Windthorst habe vor der Unfehlbarkeitserklärung geäußert, er könne an die Unfehlbarkeit des Papstes nicht glauben; werde sie zum Dogma erhoben, so werde er exkommuniziert. (Windthorst hat behauptet, Schulte habe den Wortlaut seiner Äußerung ungenau wiedergegeben; das ist dem sehr exakten Schulte nicht zuzutrauen, besonders da er erst kürzlich noch einmal, in der Deutschen Revue, die Anekdote wiederholt hat.) Nach dem von Hüsgen mitgeteilten Material kann man nicht daran zweifeln, daß Windthorst ein aufrichtig gläubiger und frommer Katholik gewesen ist, freilich nicht im Betschwefternstil.

Die Biographie rollt natürlich eine Menge politischer Fragen jener Zeit auf, zum Beispiel die, ob Bismarcks Feindschaft vor allem dem Zentrum als einer widerstandsfähigen Oppositionspartei oder der katholischen Kirche gegolten habe. Hüsgen behauptet das zweite, Martin Spahn in seiner Schrift

„Das deutsche Zentrum“ das erste. Dieser wird für den Anfang, jener für einzelne spätere Perioden des Kampfes recht haben. An eine der vielen Lehren, die uns jene Zeit hinterlassen hat, soll wenigstens kurz erinnert werden. Solche evangelische Christen, deren vorherrschende Leidenschaft der Haß gegen den Papst ist, haben wenig Ursache, Bismarck dankbar zu sein. Nicht allein hat er schon durch die bloße Einleitung des Kulturkampfes den unvermeidlichen Ausgang verschuldet, dessen natürliche Folge die Stärkung des Katholizismus, also auch des Papsttums, in Deutschland war, er hat auch direkt zur Erhöhung des päpstlichen Ansehens beigetragen. Im achtzehnten Jahrhundert pflegten die Staatsmänner den ohnmächtig gewordenen Papst unhöflich, Kirchensachen überhaupt en bagatelle zu behandeln. Nach der Restauration fürchteten sich alle Potentaten vor der Revolution und schätzten den Papst als den vermeintlich stärksten Hort der Autorität nach dem russischen Kaiser. Auch nichtkatholische Regierungen umschmeichelten ihn und suchten durch ihn auf ihre Untertanen einzuwirken. Niemand nun ist darin weiter gegangen als Bismarck. In seinen Gedanken und Erinnerungen spricht er wiederholt ganz unbefangen davon und bedauert nur, daß des Papstes Einfluß auf die Politik der deutschen Katholiken zu schwach sei. (Man lese besonders II, 153.) Wenn man nun bedenkt, wie das Verhalten der Großen auf die Volkssphantaſie wirkt, so wird man zugeben müssen, daß ihr Verhalten dem Papste gegenüber im neunzehnten Jahrhundert die übertriebene Vorstellung, die der gläubige Katholik vom Papste hegt, außerordentlich zu stärken geeignet war. Nach dem verunglückten Einmischungsversuch der Kurie im Septennatsstreit rechtfertigte Windthorst die „Rebellion“ des Zentrums (sonst, sagte er bei einer andern Gelegenheit, pflegt man uns Kadavergehorsam vorzuwerfen) vor einer großen Versammlung im Gürzenich zu Köln und sprach u. a.: „Es gab im Kulturkampf Leute, die ihre Seligkeit in Gefahr wählten gegenüber den Äußerungen des Heiligen Vaters. Wir hatten Gesetze, die die Kompetenz des Heiligen Vaters in deutschen Landen absolut bestritten, die durch Paragraphen die deutschen Katholiken vom römischen Stuhle trennen wollten. Das sind die kuriosen Gesezmacher in Berlin! Und heute rufen alle nach dem Heiligen Vater. Er ist der alleinige Retter in der Not. Man will sogar von liberaler Seite den Herrn Erzbischof als Kandidaten für den Reichstag aufstellen. O jerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum! (Stürmische Heiterkeit.) Das ist ein großes Resultat. Ich behaupte, es hat in diesem Jahrhundert noch keinen Zeitpunkt gegeben, wo die Autorität des Heiligen Vaters von aller Welt, von allem Volk, von klein und groß so anerkannt worden ist wie heute.“

Carl Jentsch

